

Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Es gibt keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft“.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 13110794)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Es gibt keine Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10794 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 13/11234 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Solche sehe ich auch nicht. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes“.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (AGInSO) (Drucksache 13/10829)

- Zweite Lesung -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe und anderer (SPD) (Drucksache 13/11082)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Herr Kollege Schultz hat ums Wort gebeten.

Schultz (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte an und für sich gedacht, daß an dieser Stelle vielleicht doch Herr Staatsminister Leeb als erster spricht und dartut, ob sich die Staatsregierung inzwischen besonnen hat, das mitzutragen, was wir in unserem Änderungsantrag gefordert haben, nämlich eine Kostenregelung auf diesem wichtigen Gebiet. Das wäre richtig und der Situation, wie wir sie vorfinden, angemessen gewesen.

Wir wissen alle, daß wir in unserem Land eine ganze Reihe von Haushaltungen haben, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Wir haben über 230000 überschuldete Haushalte. Wir wissen, daß Tausende und aber Tausende menschlicher Existenzen davon betroffen sind. Wir wissen, wieviel Armutskarrieren, vor allem bei Kindern, daraus folgen. Zu denken ist auch an all die Folgen, die die Gesellschaft zu notwendigen Reparaturarbeiten veranlassen.

Es war Zeit, zu überlegen, wie im Zusammenhang mit der Insolvenzordnung den Menschen die richtige Handhabe gegeben werden kann, sich unter schwierigen Umständen von ihren Schulden zu befreien, wozu die Insolvenzordnung schließlich geschaffen worden ist. Es war Zeit seit 1994. Seitdem ist auf Bundesebene das Insolvenzrecht geregelt. Wir hatten angenommen, daß bis zum heutigen Zeitpunkt ein entsprechender Vorschlag vorgelegt wird, der sowohl das Verfahren als auch die materiellen Schwierigkeiten berücksichtigt, aber auch die Schuldnerberatungsstellen einbindet und deren Probleme löst; denn diese Stellen brauchen wir dabei dringend.

Der Gesetzentwurf will die Insolvenzordnung auf bayerischer Ebene umsetzen. Die Umsetzung kommt um Monate zu spät, soweit es die Frist von sechs Monaten betrifft, die den Schuldnern im Gesetz eingeräumt wird. Das heißt, die Schuldner können nicht einmal mehr die Frist von sechs Monaten wahrnehmen, die ihnen durch das Bundesgesetz vorgegeben ist. Diese Zeit ist heute längst abgelaufen.

Ich habe schon in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, daß darüber hinaus entgegen dem Kommissionsentwurf, an dem sich das Gesetz ansonsten orientiert, keine